Kapitel 5: Umsetzung

Der vorliegende Text der Pastoralvereinbarung ist das Ergebnis der Beratungen von PV-Team, Steuerungsgruppe, Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen zwischen Ende April und Anfang Juni 2017. Anschließend wird die Pastoralvereinbarung dem Erzbistum übergeben. In einem Pastoralgespräch mit den Verantwortlichen des Erzbistums wird die Pastoralvereinbarung gewürdigt und vom Erzbischof in Kraft gesetzt. Mit einer offiziellen Übergabeveranstaltung im Herbst 2017 beginnt die Phase der Umsetzung der Maßnahmen.

Die Einführung der Grundlegungen und Festlegungen der Pastoralvereinbarung wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Das Entscheidende für die Kirchenentwicklung wird – vor allen organisatorischen Regelungen – die Aneignung der hier und im Zukunftsbild dargelegten Haltungen sein.